

Antrag auf Ausstellung von amtstierärztlichen BHV1-Attesten für freie Fresseraufzuchtbestände

Anträge unter Telefon 05931 44-2164 oder 05931 44-2165 bzw. im Internet unter www.emsland.de

**Landkreis Emsland
Fachbereich Veterinärwesen
und Verbraucherschutz
Ordeniederung 1
49716 Meppen**

oder per Fax:
05931 44 - 3677

Antragsteller: *(wenn abweichend vom Tierhalter)*

Name
Straße
Plz, Ort
Telefon
Fax

Tierhalter

Name, Vorname	Registriernummer 03 454
Straße, Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Telefax

Ich beantrage die Ausstellung von amtstierärztlichen Bescheinigungen für die BHV1-Freiheit meiner nachstehenden Rinder.

Gesamtsbestandsattest für BHV-1 freie Fresseraufzuchtbestände (ohne Angabe von Ohrmarken) (§ 1 Abs. 2 Nr. 2a BHV1-Verordnung)

Sammelattest für BHV-1 freie Fresseraufzuchtbestände (mit Angabe von Ohrmarken) (§ 1 Abs. 2 Nr. 2a BHV1-Verordnung)

Folgende Angaben zwingend erforderlich bei einem Sammelattest!

Ohrmarken Nr.	Geburtsdatum	Zukaufs datum	Impfung	
			Ja	Nein
DE				
DE				
DE				
DE				
DE				

Liste der Ohrmarkennummern ist beigelegt

Ich versichere, dass die im Bestandsattest oder die oben aufgeführten Rinder aus meinem Bestand stammen. Seit Annerkennung als BHV1-Freier Fresseraufzuchtbestand wurden nur BHV-1-freie Rinder mit amtstierärztlicher(en) Bescheinigung(en) eingestallt.

Mir ist bekannt, dass nach § 74 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unter Tieren eine anzeigepflichtige Seuche, wie z. B. das Bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV1) verbreitet.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters
